



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 26.05.2011 betreffend städtisches Grundstück Krefelder Straße/Innere Kanalstraße (AN/1115/2011)

Text der Anfrage:

1. Welches war der letzte bauplanungsrechtliche Schritt, den die Verwaltung hinsichtlich des städtischen Grundstücks Ecke Krefelder Straße/Innere Kanalstraße getan hat, und wann war das?
2. Besteht weiterhin die Absicht, für die auf dem Grundstück stehenden Bauwagen einen anderen Standort zu finden?
3. Wie wird das auf dem Nebengrundstück befindliche, frühere Betriebsgebäude der Abfallwirtschaftsbetriebe derzeit genutzt, und gibt es Überlegungen zur zukünftigen Nutzung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Inneren Kanalstraße, der Krefelder Straße, der DB-Trasse Köln-Ehrenfeld und der nördlichen Grenze des Grundstücks Gladbacher Wall 2 den Bebauungsplan-Entwurf 66472/04 –Arbeitstitel: Innere Kanalstraße/Krefelder Straße– öffentlich

auszulegen. Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde in der Zeit vom 30.10. bis 30.11.2003 durchgeführt. Seit dieser Zeit ruht das Bebauungsplanverfahren (Gründe siehe zu 2. und zu 3.).

Zu 2.:

Derzeit steht kein geeigneter Verlagerungsstandort für die Bauwagensiedlung zur Verfügung.

Zu 3.:

Das Grundstück der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG wird durch diese bis mindestens Ende 2013 genutzt. Konkrete Überlegungen zur zukünftigen Nutzung liegen noch nicht vor.